

# Unverdächtig?

Nadine Reinert

Es gibt Begriffe, die allmählich dem Wandel unserer Welt zum Opfer fallen und bedeutungslos werden. «Privat» scheint einer dieser aussterbenden Begriffe zu sein. An Gartenzäunen sieht man hin und wieder das Schild «privat» – manchmal zusammen mit dem Zusatz: «Zutritt verboten». Sie muten mich an wie Relikte aus einer alten Zeit, die uns nicht mehr davor schützen können, dass wir immer und (fast) überall bei allem, was wir tun, beobachtet werden können. Es sei denn, man verzichtet bewusst auf den Gebrauch aller digitalen Geräte und damit letztlich auf ein Leben innerhalb unserer heutigen Gesellschaft.

Das tun wir aber nicht. Und so ist die Grenze, die vom Gartenzaun bildhaft markiert wird, de facto bedeutungslos geworden. Zumindest wenn es nicht um Eigentumsrechte, sondern um die Markierung eines privaten Spielraumes geht. Denn, um einen solchen zu markieren, müssten wir uns heute den Gartenzaun auf den Leib zeichnen – oder vielleicht sogar in den Leib?

Wäre es nicht das Einfachste, wir verhielten uns immer so, dass uns grundsätzlich jemand zusehen oder zuhören könnte – selbst bei den Dingen, bei denen wir gar nicht davon ausgehen, dass uns jemand zusehen möchte? Ja, warum stört es mich denn eigentlich, wenn ich im Internet meine Spuren hinterlasse? Habe ich denn vielleicht etwas zu verbergen? Bin ich denn so wichtig, dass sich jemand für meine Daten interessieren könnte? Diese Fragen, die wir oder andere an uns stellen, dienen nur unserer Beschwichtigung und befördern damit gerade die Demontage unseres Anspruchs auf Privatheit. Und so können wir unser Verhalten auch als Flucht nach vorn bezeichnen – als quasi vorseilenden Gehor-

sam gegenüber der vereinnahmenden Struktur. Wir stellen bereitwillig alles zur Verfügung. Nur so sind wir gänzlich unverdächtig.

Was mich an der ganzen Sache ernsthaft bestürzt, ist der Umstand, dass der Anspruch auf Privatheit zu einem quasi defensiven Begehren einer potenziell kriminellen oder irgendwie labilen Person geworden ist. Seien wir doch ehrlich: Der Anspruch auf Privatheit hat einen anrühigen Beigeschmack bekommen. Denn im Grunde genommen tut doch kein anständiger Mensch etwas, was er nicht grundsätzlich offenlegen könnte – ergo: Wozu will er dann noch Privatheit?

Der Fehler bei dieser Schlussfolgerung liegt darin, dass sie nur mit dem Missbrauch argumentiert und auf diese Weise den Gebrauch diskreditiert. Wir müssen den Begriff des «Privaten» aus dieser defensiv-ängstlichen Klammer befreien. Die Privatheit ist für den Menschen kein geheimer Bunker, sondern ein Spielraum des Möglichen. Denn im Privaten kann sich das Tun nach anderen, nach neuen Regeln und Massstäben entwickeln und ist nicht der geltenden Verwertungslogik unterworfen.

Die beiden Qualitäten eines persönlichen Spielraumes sind: frei zu sein für sich erst noch zeigende und entstehende Perspektiven und frei zu sein von einer unmittelbar verwertbaren Funktion. Zusammen mit der Privatheit geben wir diese beiden Qualitäten ebenfalls preis. Und diese Preisgabe heisst letztlich nichts anderes, als dass wir auch diesen Spielraum zur effizienteren Nutzbarmachung von uns als Kaufkraft zu Markte tragen.

bz, 30.06.2017